

Liebe Eltern,

bald ist es soweit, ein neuer Abschnitt im Leben Ihres Kindes beginnt, der erste Schultag rückt in greifbare Nähe. Mit dem Schuleintritt erfährt Ihr Kind nicht nur eine Steigerung seiner Aufgaben und Anforderungen, sondern auch die Erweiterung seines sozialen Umfeldes. Ihr Kind muss sich auf einen anderen Zeitablauf einstellen, lernt fremde Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Lehrkräfte kennen, muss in einer neuen sozialen Umgebung seinen gesicherten Platz finden und schließlich erhöhte Gefahren im Straßenverkehr selbst bewältigen. Die gemeinsame Aufgabe von Schule und Ihnen, liebe Eltern, muss es deshalb sein, in vertrauensvoller und unterstützender Hilfe Ihrem Kind den Start und den weiteren Weg in der Schule so zu gestalten, dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt und jeden Tag gern zur Schule geht. Mit diesem kleinen Heft möchten wir Ihnen einige Hinweise und Ratschläge geben und viele Fragen des täglichen Schullebens beantworten.

Simone Baertz
Schulleiterin

Zensuren

In der 1. und 2. Klasse gibt es entsprechend der Grundschulverordnung § 10 keine Zensuren. Die Lehrerinnen und Lehrer schätzen den Leistungsstand Ihres Kindes in den einzelnen Lernbereichen durch ein Kompetenzzzeugnis ein. Die Kinder sollen frei von Druck und Misserfolgserlebnissen die lange Schulzeit beginnen können. Mit der Jahrgangsstufe 3 erfolgt wieder die bekannte Benotung entsprechend der in der Schule festgelegten Grundsätze.

Zeugnisse

Zum Halbjahr im Februar und am Ende des Schuljahres im Juni bzw. Juli erhält ihr Kind in den Jahrgangsstufen 3 – 6 ein Zensurenzeugnis. Dazu kommt jährlich eine Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Zu Letzterem gehört auch ein auswertendes Gespräch mit Ihrem Kind, an dem Sie teilnehmen können. Im ersten und zweiten Schuljahr erhält es am Schuljahresende ein Kompetenzzzeugnis, zum Halbjahr erfolgt die Einschätzung in einem Elterngespräch.

Adressen

	<p>Grundschule Bestensee Goethestr. 15 15741 Bestensee Telefon 033763/ 63298 E-Mail sekretariat@grundschulebestensee.de</p> <p>Kinderdorf Bestensee Zeesener Str. 17 15741 Bestensee Tel. 033763/ 228190 Fax: 033763/22819109</p> <p>Gemeinde Bestensee Eichhornstr. 4-5 15741 Bestensee Tel. 033763/ 998-0</p>
<p>Staatliches Schulamt Regionalstelle Cottbus Blechenstr. 1 03046 Cottbus Schulrätin Frau Sigel Tel. 0355/4866318</p>	<p>Jugendamt KWh Frau Timmermann Tel.: 03375/262691 Herr Grebenstein Tel.: 03375/262544 Fax: 03375/262681</p>
<p>Gesundheitsamt/ Jugendgesundheitsdienst Schulweg 13 15711 Königs Wusterhausen Tel.: 03375/ 263018</p>	<p>Hort, Frau Lehmann Goethestr. 15 15741 Bestensee Tel.: 033763/ 214454 Fax: 033763/ 214455</p>

Info - Fibel

für unsere Eltern



Unterrichtszeiten

1. Stunde **07.40 Uhr – 08.25 Uhr**

Frühstück: 10 Minuten

2. Stunde **08.35 Uhr – 09.20 Uhr**

3. Stunde **09.25 Uhr – 10.10 Uhr**

k l. Hofpause 20 Minuten

4. Stunde **10.30 Uhr – 11.15 Uhr**

5. Stunde **11.25 Uhr – 12.10 Uhr**

gr. Hofpause / Essen:40 Minuten

6. Stunde **12.50 Uhr – 13.35 Uhr**

7. Stunde **13.40 Uhr – 14.25 Uhr**

Busabfahrt Pätz 14.31 Uhr

Die Linienbusse nach Pätz fahren von der Haltestelle vor dem Seniorenheim ab. (Änderungen sind vorbehalten.)

Von **Aufrücken** bis **Zensuren**

Aufrücken bzw. Wiederholen einer Klassenstufe

Mit Beginn des neuen Schuljahres rücken alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 2 in der Regel in die nächst- höhere Klassenstufe auf. Ab Klasse 3 werden die Schüler versetzt, wenn in nicht mehr als zwei Fächern auf dem Zeugnis die Note 5 oder 6 erteilt wurde. Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern die jeweilige Klassenstufe einmal freiwillig wiederholen oder bis zur Aushändigung des Halbjahreszeugnisses in die vorherige Klassenstufe zurücktreten, wenn sie oder er in der Klassenstufe nicht mehr erfolgreich mitzuarbeiten vermag.

Beurlaubungen

Die Beurlaubung Ihres Kindes/Ihrer Kinder vom Unterricht kann nur aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag der Eltern erfolgen. Über eine Beurlaubung bis zu drei Tagen innerhalb eines Schuljahres entscheidet die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer, bis zu vier Wochen die Schulleitung. Anträge sind rechtzeitig zu stellen und sollten im Interesse des Kindes auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben. Der versäumte Unterrichtsstoff muss nachgeholt werden. Urlaubsreisen sind kein wichtiger Grund zur Beurlaubung. Sie werden nur unter bestimmten Bedingungen genehmigt.

Elternvertretung

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler jeder Klasse bilden die Elternvertreter. Zur ersten Elternversammlung lädt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer ein. Die Eltern wählen alle zwei Jahre aus ihrer Mitte eine Elternsprecherin bzw. einen Elternsprecher und dessen bzw. deren Stellvertreter/in. Diese laden im Einvernehmen mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder auf Antrag hin zu Elternversammlungen ein. Bei Wahlen und Abstimmungen haben die Eltern in der Regel für jedes Kind zwei Stimmen.

Fahrräder

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, melden dies ihrer Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer. Damit tritt ein Versicherungsschutz für die Fahrräder ein. Voraussetzung ist allerdings auch, dass das Rad sicher angeschlossen ist. Grundsätzlich sollte das Fahrrad aber nur genutzt werden, wenn Ihr Kind sicher mit ihm umgehen kann und das Rad sich in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

Fundsachen

Wegen Fundsachen kann beim Hausmeister nachgefragt werden. Nicht abgeholte Sachen werden zu Beginn der Sommerferien entfernt.

Sportunterricht – Befreiung

Schülerinnen und Schüler können ganz oder teilweise vom Sportunterricht befreit werden. Dies muss von den Eltern schriftlich beantragt und begründet werden. Für langfristige Befreiungen ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Sprechstunden Schulleitung

Wünschen Sie ein Gespräch mit der Schulleitung, vereinbaren Sie bitte einen Termin im Sekretariat, mit Angabe des Grundes.

Sprechstunden Lehrerinnen und Lehrer

Mit den Klassen- und Fachlehrern vereinbaren Sie bitte persönlich Gesprächstermine. Im November findet ein zentraler Elternsprechtag statt, d.h. an diesem Tag können Sie mit den Lehrkräften Ihres Kindes in der Schule einen Termin vereinbaren. Während des Vormittags haben die Lehrerinnen und Lehrer Unterrichts- und Aufsichtsverpflichtungen. Hier sollten diese nicht durch Gespräche abgelenkt werden.

Fällt die 1. Stunde aus dürfen die Kinder erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn der nächsten Unterrichtsstunde (aus

Versicherungsgründen) das Schulgelände betreten. Mit den Buskindern werden besondere Vereinbarungen getroffen.

Kommunaler Schadensausgleich

Bei Verlust oder Beschädigung von Dingen, die zum Schulbesuch notwendig sind (Kleidung, Unterrichtsmaterialien, auch das Fahrrad bei Anmeldung u. ä.) besteht Versicherungsschutz bis zu einer gewissen Höchstsumme. Dinge, wie Schmuckgegenstände, Wertsachen, Handy, Spielzeug fallen nicht darunter. Achten Sie also darauf, dass sie gar nicht erst zur Schule mitgebracht werden!

Krankheit einer Schülerin bzw. eines Schülers - Krankmeldung

Sollte Ihr Kind auf Grund einer Erkrankung nicht zur Schule gehen können, hat eine Benachrichtigung bis 7.30 Uhr zu erfolgen. Dies kann zuerst auch telefonisch erfolgen, eine schriftliche Entschuldigung sollte binnen drei Tagen nachgereicht werden. Im Allgemeinen reicht eine Entschuldigung durch die Eltern, nur in Ausnahmefällen kann und wird die Schule eine ärztliche Bescheinigung fordern, die dann auf Kosten der Eltern beigebracht werden muss.

Sicherheit auf dem Schulweg

Der Schulweg ist besonders für Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse eine Aufgabe, die gut vorbereitet werden muss. Die selbstständige Bewältigung des Weges durch alle Kinder ist das Ziel. Wir empfehlen Ihnen ein Schulwegtraining.

- Erkunden Sie vor der Einschulung den günstigsten und sichersten Weg zur Schule.
- Nehmen Sie Ihr Kind an die Hand und gehen Sie mit ihm wiederholt die Strecke ab. Tun Sie dies nicht am Sonntag, wenn nur geringer Verkehr auf der Straße ist, sondern möglichst zur Schulwegzeit am Morgen. Dadurch stellen Sie auch fest, wie viel Zeit für den Schulweg geplant werden muss.
- Üben Sie den Schulweg mit umgekehrten Rollen. Ihr Kind führt Sie und erklärt Ihnen, worauf man aufpassen muss.
- Vereinbaren Sie mit in der Nähe wohnenden Mitschülern/innen, dass die Kinder gemeinsam zur Schule gehen (wenn möglich unter Führung eines älteren Kindes).
- Schicken Sie Ihr Kind nie in Eile aus dem Haus, wenn es einmal etwas spät geworden ist.

Sozialfond und BuT

Der Sozialfond ist eine geförderte Leistung des Landes Brandenburg für Eltern mit geringem Einkommen oder mehr als 3 Kindern. Zur Bearbeitung genügt eine formlose Antragsstellung Ihrerseits. Voraussetzung ist, dass keine anderen staatlichen Leistungen bezogen werden, anderenfalls wäre eine Antragstellung über B u T Leistungen erforderlich. Die Abgabe eines dieser Anträge unterliegt der Verschwiegenheit. Sie können diese im Sekretariat abgeben. Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Schulsachbearbeiterin Frau Falkenberg gerne zur Verfügung.

Spielplatznutzung

Der Spielplatz auf dem Schulgelände ist nicht öffentlich nutzbar. Eine Betreuung der Kinder erfolgt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Nach dem Unterrichtschluss bzw. nach dem Essen verlassen die Hauskinder das Schulgelände. Die Betreuung endet 15 Minuten nach Unterrichtsende.

Der Hortspielplatz auf dem Schulgelände ist nicht öffentlich. Der Mehrgenerationenspielplatz steht ebenfalls bis 15.00 Uhr nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung

Förderverein

Der Förderverein „Freunde und Förderer der Grundschule Bestensee e.V.“ wurde 2005 gegründet. Er unterstützt die Schule bei der Realisierung von Projekten. Es wäre schön, wenn Sie sich entschließen könnten, Mitglied im Förderverein zu werden, der Mindestbeitrag beträgt 1 Euro. Nähere Informationen finden sie auf www.fuf-bestensee.de

Gemeindeunfallversicherung

Ihr Kind ist während der Schulzeit bzw. auf dem Schulweg über eine Gemeindeunfallversicherung versichert. Unfälle sind der Schulleitung anzuzeigen.

Hausmeister

Unser Hausmeister ist Herr Hinzpeter. Sein Aufenthaltsraum befindet sich im Mittelgang des Hauptgebäudes.

Hitzefrei (verkürzter Unterricht) – Unterrichtsausfall

Wenn Hitzeperioden auftreten, wird verkürzter Unterricht abgehalten. Eine Information erfolgt durch die Schule.

Liegt keine Bescheinigung der Eltern vor, dass das Kind in einem solchen Fall allein nach Hause gehen kann, werden die Kinder bis zum regulären Unterrichtsende betreut. Letzteres gilt auch bei Unterrichtsausfall nur für die Klassen 5 und 6.

Schließfächer

Für unsere Schüler/innen besteht die Möglichkeit ein Schließfach für ihre Schulmaterialien über die Fa. Astra-Direkt zu mieten das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage gs-bestensee.de unserer Grundschule oder im Sekretariat.

Schulleitung

Zur Schulleitung unserer Schule gehören Frau Baertz als Schulleiterin sowie Frau Friebus als ihre Stellvertreterin.

Schulbücher

Die Bücher und Materiallisten für das kommende Schuljahr finden sie auf unserer Homepage gs-bestensee.de. Die Schule verfügt über Freixemplare (Bücher). Diese werden am 1. Schultag von der Schule ausgegeben.

Sekretariat

Unser Sekretariat befindet sich im Hauptgebäude, im Mittelgang. Die Schulsachbearbeiterin Frau Falkenberg, steht Ihnen und den Kindern gern mit Rat und Tat zur Seite. Sämtliche Kontakt-, Telefon- und Emailadressen Änderungen bitte nur im Sekretariat melden, da dort die Daten gepflegt werden.

Krankheiten – Meldepflicht

Leidet Ihr Kind/Ihre Kinder an einer meldepflichtigen oder übertragbaren Krankheit, wie Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Diphtherie, Windpocken, Gelbsucht, Ruhr, Scharlach, TBC, Typhus, so darf das Schulgrundstück nicht betreten werden. Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ist so lange untersagt, bis nach ärztlichem Befund eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Diese Regelung gilt entsprechend auch für Ungezieferbefall, zum Beispiel Läuse.

Krankheiten – Vorsorge

Sollte Ihr Kind an einer Krankheit leiden, die besondere Beachtung bzw. kurzfristige Maßnahmen erfordert (z. B. Allergien, Diabetes o. ä.), bitten wir Sie, uns möglichst frühzeitig zu informieren, damit wir im Ernstfall schnell helfen können.

Logbuch

Ab der ersten Klasse führen alle Schüler/innen verpflichtend ein Logbuch (Hausaufgabenheft) in dem alle wichtigen Informationen von und für Eltern vermerkt werden. Der Kostenbeitrag beträgt 2,50 € bei Verlust jeweils 1,50€.

Mittagessen

Das Mittagessen wird für die 1. und 2. Klassen nach Unterrichtsende in der Mensa eingenommen. Die Hauskinder gehen selbstständig zum Essen, die Hortkinder werden von ihren Betreuern begleitet.

Die Essenausgabe erfolgt über ein Chipsystem. Weitere Informationen erhalten sie über ein Informationsschreiben der Firma.